Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005010/2016
an die Kommission
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Markus Pieper (PPE) und Burkhard Balz (PPE)

Betrifft: AnaCredit: Auswirkungen auf den Zugang von KMU zu Bankkrediten

KMU machen 99,8 % der europäischen Unternehmen aus und beschäftigen 75 Millionen Unionsbürger. Eines der größten Wachstumshindernisse für KMU ist der Zugang zu Finanzmitteln. KMU sind größtenteils weiterhin darauf angewiesen, Darlehen bei Banken aufzunehmen. Am 18. Mai 2016 beschloss die Europäische Zentralbank, Kredite in einem neuen granularen statistischen Kreditregister mit dem Namen AnaCredit zu erfassen. Es wurden umfangreiche Kreditdaten erhoben und dabei knapp einhundert Kreditmerkmale registriert. Die Datenerhebung wird auf Einzelkreditebene bei Krediten ab 25 000 EUR erfolgen.

1. Wie bewertet die Kommission die Einführung und den Anwendungsbereich des Kreditregisters AnaCredit mit Blick auf dessen Auswirkungen auf die Vergabe von Bankkrediten an KMU? Besteht der Kommission zufolge die Gefahr, dass sich AnaCredit negativ auf den Zugang zu Bankkrediten auswirken wird? Falls ja, wird die Kommission Maßnahmen ergreifen, um dieser Gefahr entgegenzuwirken?

2. Wie kann die Implementierung von AnaCredit besser mit der Zielvorgabe in Einklang gebracht werden, die Kreditvergabe an KMU nicht durch zusätzliche Hemmnisse zu belasten? Teilt die Kommission die Auffassung, dass der Ermessensspielraum, über den die nationalen Zentralbanken verfügen, genutzt werden sollte, um die durch die Meldeanforderungen entstehende Belastung im Rahmen der Kreditvergabe an KMU zu verringern?

3. Ist AnaCredit mit den Grundsätzen der Agenda für eine bessere Rechtsetzung vereinbar?